

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 2. Dezember 2020 (Beginn: 16:00 Uhr; Ende: 16:35 Uhr)

in Silberberghalle
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Wießner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8 (Normzahl 9 Mitglieder)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 24.11.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 27.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
 - 1.1 Bauvoranfrage zum Neubau von drei Mini-Häuser, Flst.Nr. 961, Todtnauberg
 - 1.2 Bauantrag zur Umnutzung einer ungenutzten Heubühne zu Wohnraum und Umbau einer bestehenden Wohnung mit Einbau von zwei Dachgauben und einer PV-Anlage, Flst.Nr. 29, Todtnauberg
 - 1.3 Bauantrag zur Sanierung und Umnutzung von Werkstatt zu Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten, Flst.Nr. 815/3, Todtnau
 - 1.4 Bauantrag zur Nutzungsänderung und Umbau "Glasbläserhof", Flst.Nr. 12, Aftersteg
 - 1.5 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses als Aufstockung auf ein Betriebsgebäude, Flst.Nr. 1099, Brandenburg
 - 1.6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst,Nr. 1477, Todtnau
 - 1.7 Antrag zur Errichtung von Zäunen und Tor, Flst.Nr. 1388, Fahl
 - 1.8 Vorabklärung Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 745/1 Teil, Gemarkung Todtnauberg
2. Verschiedenes
 - 2.1 Antrag auf Fällung einer Platane, Kriegerdenkmal, Kirchstr. 3, Todtnau

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Nr. 91

Bekanntgabe Bauanträge

Punkt 1.1

Nr. 92

Bekanntgabe Bauanträge

Bauvoranfrage zum Neubau von drei Mini-Häuser, Flst.Nr. 961, Todtnauberg

Für das Bauvorhaben zum Neubau von drei Mini-Häuser auf dem Flst.Nr. 961, Todtnauberg, liegt eine Bauvoranfrage vor. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan Büreten-Radschert. Der Ortschaftsrat hat bereits über den Bauantrag beraten und diesem zugestimmt. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 1.2

Nr. 93

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zur Umnutzung einer ungenutzten Heubühne zu Wohnraum und Umbau einer bestehenden Wohnung mit Einbau von zwei Dachgauben und einer PV-Anlage, Flst.Nr. 29, Todtnauberg

Dem Bauvorhaben zur Umnutzung einer ungenutzten Heubühne zu Wohnraum und Umbau einer bestehenden Wohnung mit Einbau von zwei Dachgauben und einer PV-Anlage auf dem Flst.Nr. 29, Todtnauberg, wird das Einvernehmen erteilt. Der Ortschaftsrat hat dem Bauantrag ebenfalls zugestimmt, mit der Voraussetzung einen Stellplatznachweis nachzureichen.

Punkt 1.3

Nr. 94

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zur Sanierung und Umnutzung von Werkstatt zu Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten, Flst.Nr. 815/3, Todtnau

Für das Bauvorhaben Sanierung und Umnutzung von Werkstatt zu Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten auf dem Flst.Nr. 815/3, Todtnau, läuft ein Antrag auf Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Ein Bebauungsplan liegt hier nicht vor. Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben zu, jedoch muss einen Stellplatznachweis nachgereicht werden.

Punkt 1.4

Nr. 95

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zur Nutzungsänderung und Umbau "Glasbläserhof", Flst.Nr. 12, Aftersteg

Der Nutzungsänderung zum Umbau des Glasbläserhofs auf dem Flst.Nr. 12 in der Gemarkung Aftersteg, wird das Einvernehmen erteilt. Der Ortschaftsrat hat das Vorhaben bereits beraten und auch zugestimmt. Stadtrat Thomas Baur ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerraum Platz genommen.

Punkt 1.5

Nr. 96

Bekanntgabe Bauanträge Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses als Aufstockung auf ein Betriebsgebäude, Flst.Nr. 1099, Brandenburg

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses als Aufstockung auf ein Betriebsgebäude, Flst.Nr. 1099, Brandenburg, wird das Einvernehmen erteilt.

Punkt 1.6

Nr. 97

Bekanntgabe Bauanträge Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst,Nr. 1477, Todtnau

Das Bauvorhaben, Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flst.Nr. 1477, Todtnau, liegt im neuen Baugebiet der Stadt Todtnau „Obere Sonnhalde II“. Es wurde ein Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

Punkt 1.7

Nr. 98

Bekanntgabe Bauanträge Antrag zur Errichtung von Zäunen und Tor, Flst.Nr. 1388, Fahl

Das Bauvorhaben, Errichtung von Zäune und Tor, befindet sich im Außenbereich und kann aus diesem Grunde nicht Verfahrensfrei errichtet werden. Das Einvernehmen wird erteilt.

Punkt 1.8

Nr. 99

Bekanntgabe Bauanträge Vorabklärung Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 745/1 Teil, Gemarkung Todtnauberg

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich B-Plan Todtnauberg-Rütte. Eine Teilfläche von ca. 1776 m² des Flst.Nr. 745/1 soll abgetrennt und mit einem Einfamilienhaus und Garage bebaut werden. Eine Bauvoranfrage zu diesem Grundstück wurde bereits im Jahr 2019 schon einmal eingereicht diese jedoch vom Landratsamt Lörrach wegen Überbauung der Grünfläche abgelehnt wurde. Der Ortschaftsrat hat über die neue Anfrage bereits beraten und diesem auch zugestimmt, mit der Voraussetzung dass die Zufahrt so verlegt wird dass nur wenige Parkplätze entfallen. Die Empfehlung des Ortschaftsrates wird an den Bauherrn weiter gegeben, diesen Wunsch bei der zu stellenden Bauvoranfrage zu beachten.

Punkt 2

Nr. 100

Verschiedenes

Punkt 2.1

Nr. 101

Verschiedenes

Antrag auf Fällung einer Platane, Kriegerdenkmal, Kirchstr. 3, Todtnau

Mit dem Schreiben vom 23.10.2020 hat der Eigentümer des Gebäudes Kirchstraße 3 erneut eine Fällung wie im Jahre 2012 der Platane beim Kriegerdenkmal beantragt. § 16 Abs. 1 Nr. 5 des Nachbarschaftsrechts besagt dass größere Bäume wie z.B. eine Platane einen Abstand von 8 m zum Nachbargrundstück haben müssen. Bei einem großen Abstand ist der Baum vom Nachbarn zu dulden.

Nach ausgiebiger Beratung erfolgt folgende Abstimmung

Grundsätzliche Fällung des Baumes:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen.

Fällung des Baumes wenn der Mindestabstand gemäß Nachbarschaftsrecht unterschritten wird:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.